

Missbrauch in Institutionen

Stellungnahme des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) zur aktuellen Debatte

März 2010

Hintergrund

Im bff haben sich rund 150 Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe zusammengeschlossen, die in ganz Deutschland Beratung und Unterstützung für weibliche Betroffene von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt anbieten¹.

Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen leisten darüber hinaus seit 30 Jahren Aufklärungsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt, beteiligen sich mit ihrer Expertise an Runden Tischen und Arbeitskreisen und bilden andere Berufsgruppen fort. Ein wichtiger Arbeitsbereich der Beratungseinrichtungen ist die Präventionsarbeit in Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen.

Eine beträchtliche Gruppe unter den Klientinnen der Frauennotrufe stellen Frauen dar, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Übergriffe erlebt haben – auch in Institutionen wie Schule, Jugendhilfe oder Sport. In der Beratung dieser Frauen geht es um die Aufarbeitung der erlebten Gewalt, die Bearbeitung der oft langzeitlichen, chronifizierten Folgen und häufig auch um die Frage, ob strafrechtliche Schritte noch möglich oder gewollt sind.

Viele Frauennotrufe beraten auch zu aktuellen Fällen von sexuellem Missbrauch.

Das Schweigen ist gebrochen

Es ist positiv hervorzuheben, dass momentan in den Medien eine breite gesellschaftliche Debatte zum Thema sexueller Missbrauch in Institutionen stattfindet. Anlass dieser Debatte ist die Aufdeckung lange zurückliegender Übergriffe in kirchlichen und anderen Internaten sowie Einrichtungen der Jugendhilfe.

Betroffene von Übergriffen, Missbrauch und Misshandlungen haben es gewagt, das Schweigen zu brechen und ihre Erlebnisse den betreffenden Institutionen und der Öffentlichkeit offenbart. Ausgelöst durch teilweise engagierte Aufklärungsarbeit einzelner Institutionen sowie die breite Berichterstattung melden sich unablässig weitere Betroffene zu Wort. Die meisten der nun aufgedeckten Fälle sind strafrechtlich verjährt, die Täter haben mittlerweile ein hohes Alter erreicht oder sind verstorben.

¹ Der bff wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

So könnte nun der Eindruck entstehen, dass es sich um ein Problem aus einer vergangenen Zeit handelt. Fachberaterinnen aber wissen, dass Missbrauch in Institutionen auch in der Gegenwart stattfindet. Täglich erfahren die Fachberatungsstellen von sexuellen Übergriffen und Gewalt, die Kinder und Jugendliche durch Bekannte oder Verwandte, in Sportvereinen, Musikschulen, Pfadfindergruppen, Schulen oder Heimen erleiden. Viele Opfer schweigen aus Scham und weil sie sich mitschuldig fühlen, denn die Täter sind häufig vertraute Personen, die das bestehende Machtverhältnis missbrauchen, manipulativ vorgehen und dem Opfer eine Mitverantwortung einreden.

Es ist kein Zufall, dass die momentane Debatte durch Erwachsene ermöglicht wurde, von denen viele mittlerweile erfolgreich und gefestigt im Leben stehen. Für die erste Veröffentlichung hatten sich ehemalige Schüler einer Berliner Schule als Gruppe zusammengeschlossen. Als die Medien berichteten, dass einige betroffene Institutionen vertrauenswürdige Ansprechpartner/innen mit der Aufklärung beauftragt haben, sich in der Öffentlichkeit bei den Opfern entschuldigten und ganze Jahrgänge ehemaliger Schüler/innen anschrieben, trat ein für manche unerwarteter Effekt ein: Es meldeten sich viele weitere Betroffene.

Dies verdeutlicht anschaulich, dass einzelnen Betroffenen von sexuellen Übergriffen und Gewalt oft kein Gehör geschenkt wird, Erst wenn sie sich zusammenschließen oder Institutionen glaubhaft signalisieren, dass sie Verantwortung übernehmen, wird es Opfern möglich, sich zu offenbaren. So ist es wünschenswert, dass weitere Institutionen – auch ohne den Druck der Medien – diesen Beispielen folgen.

Erklärungsversuche

Die Theorien und Vermutungen zur Erklärung der Übergriffe in (kirchlichen) Institutionen sind vielfältig. Es wird angenommen, dass es sich um so genannte pädophile Täter handelt, die bevorzugt in pädagogischen Einrichtungen arbeiten. Es wird eine Abschaffung des Zölibates gefordert, oder es wird vermutet, dass die Reformpädagogik eine besondere Anfälligkeit für sexuelle Grenzverletzungen beinhaltet.

Es gibt unter den Tätern solche, die eine psychische Störung der Sexualpräferenz (Paraphilie, ugs.Pädophilie) aufweisen, d.h. ein spezielles sexuelles Interesse an vorpubertären Kindern haben. Der größere Anteil der Täter verübt sexuelle Gewalt an Kindern jedoch ohne diese psychische Störung, weil Kinder geeignete Opfer sind. Das Motiv sexuellen Missbrauchs ist in aller Regel Macht und Unterdrückung. Schwächere Personen werden dem Willen des Täters unterworfen.

Hinter der Annahme, durch die Abschaffung des Zölibates sexuellem Missbrauch vorbeugen zu können, verbirgt sich offenbar die Theorie, dass verheiratete Männer und Männer, die sexuelle Kontakte mit erwachsenen Personen haben können, keinen Missbrauch begehen. Dies ist durch die Realität eindeutig widerlegt. Die meisten Täter sexuellen Missbrauchs haben sexuelle Kontakte mit Erwachsenen.

Zudem ist dem Mythos vom männlichen „Triebstau“, der sich entladen muss, entschieden entgegenzutreten. Triebtheoretische Ansätze verharmlosen sexuelle Gewalt als quasi natürliches Phänomen, das nicht steuerbar ist. Sie sind allein deshalb überholt, weil sie nicht erklären können, warum nicht alle Männer Täter sind bzw. wenn von einem abnormen und übermäßigen Trieb als Ursache sexueller Gewalt ausgegangen wird, warum sich dieser dann derart strategisch und kontrolliert entlädt, in geeigneten Situationen und an Opfern, von denen keine Gegenwehr erwartet wird und die Täter darüber hinaus in der Öffentlichkeit und im Berufsleben vollkommen unauffällig sind. Forschungen haben immer wieder bestätigt, dass Täter über ein wirksames psychisches Verantwortungsabwehrsystem verfügen, durch das sie die Taten bagatellisieren und rechtfertigen. Das Vorgehen ist in der Regel gezielt und geplant.

Es ist immer wieder zu betonen, dass sexualisierte Gewalt in aller erster Linie Ausnutzung ungleicher Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Männern und Frauen und zwischen Jungen und Mädchen darstellt. Nach heutigen Erkenntnissen besteht ein größeres Risiko sexueller Gewalt z.B. in sehr autoritär und hierarchisch strukturierten Institutionen sowie in Einrichtungen, die keine Präventions- und Interventionsstrukturen und kein Beschwerdemanagement für Opfer haben.

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen wird begünstigt, wenn die Täter keine Aufdeckung fürchten müssen, sie durch ein bestehendes Vertrauensverhältnis nicht mit dem Widerstand des Opfers rechnen müssen und die Veröffentlichung durch das Opfer von Dritten entweder für nicht glaubwürdig gehalten oder gar nicht ermöglicht wird.

Anhand der aktuell diskutierten Fälle wird deutlich, dass viele Institutionen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch nicht nachgegangen sind und sie vielmehr lange geheim gehalten haben. Dahinter steht vermutlich der Versuch zu verhindern, als pädagogische Einrichtung namentlich in der Öffentlichkeit mit Missbrauchsfällen in Verbindung gebracht zu werden. Damit stellen sie den eigenen Ruf und wirtschaftliche Interessen über das Recht auf Integrität der Anvertrauten. Die breite Debatte hat dazu geführt, dass die betroffenen Institutionen sich nun einer Aufarbeitung und Aufdeckung stellen müssen. Mit Blick auf die Prävention ist dies zu begrüßen. Alle Schulen bzw. Institutionen sollten ihren aktuellen und ehemaligen Schüler/innen ein Gesprächsangebot zum Thema (sexualisierte) Gewalt machen sowie adäquate Maßnahmen zum Umgang mit Hinweisen implementieren. Bei aller Berichterstattung und Aufdeckungsarbeit sollte darauf geachtet werden, den Tätern und Mitwissern kein weiteres Forum für Manipulationen und Beschwichtigungen zu bieten.

Differenzierungen

Hinsichtlich der aktuell aufgedeckten Fälle kann leicht die Vorstellung entstehen, dass es sich bei sexueller Gewalt ausnahmslos um Vergewaltigungen, mindestens aber Berührungen im Genitalbereich handele. Es ist jedoch wichtig zu berücksichtigen, dass sexueller Missbrauch ein weit gefächertes Phänomen ist und auch Übergriffe wie z.B. anzügliche Bemerkungen, grenzverletzende Berührungen, das erzwungene Anschauen pornografischer Materials oder das erzwungene Ausführen sexueller Handlungen am Täter beinhaltet. So können sexuell konnotierte Berührungen für Außenstehende harmlos erscheinen, für die Betroffenen aber mit weit reichenden psychischen Folgen verbunden sein. Dies ist auch deshalb so wichtig zu erkennen, weil Betroffene häufig der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und Gefahr laufen, von den Bagatellisierungsstrategien der Täter oder Dritter beeinflusst zu werden.

Übergriffe von verschiedener Schwere und Ausmaß sind häufig in ein System von Demütigung, Entwertung und Unterwerfung eingebunden, das lange nachwirkt. Die Folgen von Missbrauch verfolgen die Betroffenen oft auch als Erwachsene. Wie in der Studie zur Lebenssituation von Frauen in Deutschland festgestellt wurde, geraten Frauen, die als Kind sexuell missbraucht wurden, als Erwachsene viermal häufiger in Gewaltbeziehungen als Frauen, die dies nicht erfahren haben². Sexuelle Gewalt hat also schwerwiegende Langzeitfolgen. Konzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch beinhalten immer die Prävention von Grenzverletzungen aller Art.

Die aktuelle Berichterstattung erweckt den Eindruck, sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen finde in überwiegendem Maße in (kirchlichen) Institutionen statt, verübt von besonderen Tätergruppen. Das ist eine verkürzte Darstellung. Der

² Müller, U. & Schröttle, M. 2004. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

überwiegende Anteil von Kindesmissbrauch wird in Familien begangen. Eine Fokussierung auf Kirchen und andere Institutionen auf besondere Tätergruppen trägt nicht zur Verbesserung der Situation missbrauchter Kinder und Jugendlicher bei.

Handlungsbedarf

Der bff begrüßt die Initiativen der Bundesregierung, mit Vertreter/innen betroffener Institutionen und Fachkräften in einen Austausch über Präventions- und Interventionskonzepte zu treten.

Vor dem Hintergrund der Beratungsexpertise im Bereich der sexualisierten Gewalt sieht der bff folgenden Handlungsbedarf:

- Vertreterinnen von Einrichtungen und Verbänden, die mit Betroffenen arbeiten und in der Prävention tätig sind, sollten in die geplanten Runden Tische eingebunden werden.
- Alle Institutionen, in denen pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, sollten verbindliche Verfahrensweisen zum Umgang mit sexueller Gewalt sowie Präventionsmaßnahmen implementieren. Die Expertise von Fachkräften ist hierbei unbedingt hinzuzuziehen.
- Politik, Medien und Fachkräfte sind aufgerufen, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem das erlebte Unrecht der Betroffenen anerkannt und die Verantwortung allein den Tätern angelastet wird.
- Opfer von Missbrauch in Institutionen in der Vergangenheit müssen die Möglichkeit von Entschädigung erhalten, auch wenn die Fristen zivilrechtlicher Verfahren bereits abgelaufen sind.
- Über die Verlängerung strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verjährungsfristen sollte interdisziplinär diskutiert werden.
- Bestehende Möglichkeiten des Opferschutzes im Strafverfahren müssen konsequent ausgeschöpft werden.
- Bestehende unabhängige Unterstützungsangebote für Betroffene müssen finanziell abgesichert und ausgebaut werden.
- Bestehende unabhängige Präventionsangebote müssen finanziell abgesichert und ausgebaut werden.
- Es sollte eine repräsentative Dunkelfeldstudie zur Verbreitung sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen durchgeführt werden.
- Zudem sollte eine Studie zu den sozioökonomischen Kosten dieser Gewalt durchgeführt werden.

Die Vertreterinnen des bff stehen mit ihrer Expertise für Diskussionen und Kooperationen zur Verfügung.